

Komitee 2x Nein  
**zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)**

Waisenhausplatz 21  
3011 Bern  
Tel. 031 312 66 60  
[info@doppelreferendum.ch](mailto:info@doppelreferendum.ch)



Nationale Medienkonferenz zu den Abstimmungen vom 24. September 2006



Ruth Dreifuss, Alt-Bundesrätin,  
Präsidentin Komitee 2x NEIN

**Provisorischer Text.  
Es gilt das gesprochene Wort!**

In einem Monat findet eine für unser Land entscheidende Abstimmung statt. Die Abstimmungskampagne ist angeregt und zeichnet sich durch grosses Engagement von Personen und Organisationen aus, die vom vorgeschlagenen neuen Ausländergesetz und dem revidierten Asylgesetz direkt betroffen sind. Sie tun dies im Namen ihres moralischen Anspruchs, im Namen des Respekts vor dem internationalen Engagement der Schweiz, im Namen der Kohärenz der politischen Positionen, die nicht innerhalb von nur vier Jahren über den Haufen geworfen werden können, wie dies unglücklicherweise zwei Regierungsparteien im Bereich Asyl getan haben.

Auch ich engagiere mich im Rahmen dieser Abstimmungskampagne in der Hoffnung, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die zwei grausamen und unsorgfältig zu Stande gekommenen Gesetze an die Regierung zurückweisen. Ein doppeltes Nein gäbe der Regierung die Gelegenheit, nochmals über die Bücher zu gehen, die nötigen Untersuchungen und Konsultationen durchzuführen, Massnahmen aufgrund ihrer Wirksamkeit zu treffen, die fundamentalen Menschenrechte und die wirklichen Bedürfnisse der Schweiz zu berücksichtigen.

In vielen Interviews und Artikeln hatte ich die Gelegenheit, meine Kritik an den beiden Vorlagen zu formulieren. Heute möchte ich meinen Beitrag deshalb auf den Zusammenhang zwischen dem Asyl- und dem Ausländergesetz beschränken.

Beide Gesetze zeugen vom gleichen Geist der Abschottung und des Misstrauens gegenüber Ausländerinnen und Ausländern. Beide Gesetze haben zum Ziel, die Schweiz weniger attraktiv zu machen für Personen, die nicht aus dem EU-Bereich oder aus den EFTA-Staaten kommen. Sie sehen Strafen und Zwangsmassnahmen

**Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz**

**Grüne Schweiz, Solidarité sans Frontières SosF, FIMM Schweiz, Gewerkschaft Unia  
Comité romand 2 x NON (comités unitaires de FR, GE, JU, JU bernois, NE, VS et VD)**

Unterstützt von: AL-PdA-JAI, Amnesty International, Asylbrücke Zug, ATTAC, AvenirSocial, CEDRI, cfd Christlicher Friedensdienst, Christlich-Soziale Partei der Schweiz CSP, comedia – Die Mediengewerkschaft, Demokratische JuristInnen der Schweiz DJS, Europäisches Bürgerforum, Föderation der demokratischen ArbeiterInnen-Vereine DIDF, Föderation kurdischer Kulturvereine FEKAR, Juso Schweiz, Junge Grüne Schweiz, Partei der Arbeit PdA, Schweiz. ArbeiterInnen-Hilfswerk SAH, Schweiz. Gewerkschaftsbund SGB, Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS, Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs SIT, Travail.Suisse, Verband Personal öffentlicher Dienste VPOD

[www.doppelreferendum.ch](http://www.doppelreferendum.ch) / [www.double-non.ch](http://www.double-non.ch) / [www.leggestranieri-no.ch](http://www.leggestranieri-no.ch)

vor gegen diejenigen, die als Missbraucher bezeichnet werden --aus dem einzigen Grund, dass ihre individuelle Situation nicht der engen Definition der zwei Gesetze entspricht.

Jedes der Gesetze regelt in Wirklichkeit drei Fragen:

1. Die Zulassungsbestimmungen in unser Land
2. Die Lebensbedingungen für Personen in unserem Land
3. Die Kriterien und Bedingungen, nach denen ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz aufgehoben werden kann und eine Rückschaffung stattfindet.

Was das Asylgesetz betrifft, so muss dieses verfolgten Personen Hilfe und Schutz sichern. Das verlangt eine ernsthafte Prüfung jedes Asylgesuches, eine Definition von Verfolgung, die den Realitäten entspricht (Verfolgung von Gruppen und nicht nur individuelle Verfolgung; Verfolgung durch nicht-staatliche Akteure), eine grosszügige Auslegung der provisorischen Aufnahme, wenn die Bedingungen für eine Rückkehr ins Heimatland die Person schwerwiegenden Gefahren für Leib und Leben aussetzt.

Wenn die Lebensbedingungen für anerkannte Flüchtlinge und Personen mit vorläufigem Bleiberecht als zufriedenstellend bezeichnet werden können, so ist dies nicht der Fall für abgewiesene Asylsuchende und für Personen, auf deren Gesuch schon gar nicht eingetreten wurde. Und sie stehen im Widerspruch mit grundlegenden Rechten von Personen, die nicht aktiv bei ihrer Rückschaffung mitarbeiten.

Auch das Ausländergesetz, das bedeutend mehr Personen betrifft als das Asylgesetz, zeigt schwerwiegende Mängel in allen drei oben aufgeführten Bereichen.

Die Zulassungsbestimmungen sind zu eng, da sie dem Engpass auf dem Arbeitsmarkt nicht gerecht werden. Mit der Beschränkung der Immigration auf Personen mit hohen Qualifikationen werden Menschen ausgegrenzt, die in der Schweiz leben und arbeiten – in Funktionen, die einem Bedürfnis der Schweiz und ihrer Bevölkerung entsprechen. Das Gesetz bietet keine Hand zur Lösung der Probleme von Sans Papier und der Familien, die sie beschäftigen.

Beide Gesetze schaffen fixe Kategorien, entweder handelt es sich um Flüchtlinge oder um Wirtschaftsmigranten handelt. Im Prinzip kann damit ein Asylsuchender keine Arbeitsbewilligung beantragen, obwohl sich die Fluchtgründe wie im Falle des Balkans häufig vermischen.

Die Lebensbedingungen sind diskriminierend in Bezug auf Bewegungsfreiheit, Familienzusammenführung, Recht auf Heirat, Recht auf Sicherheit (Bewilligung C) usw. Und die Ausschaffungsbedingungen sind die gleichen wie diejenigen für abgewiesene Asylbewerber.

All dies zusammen ergibt keine kohärente und menschliche Migrationspolitik, die den nationalen Bedürfnissen und den Rechten der betroffenen Menschen entspricht. Deshalb lehnen wir die beiden Vorlagen ab.

Ruth Dreifuss

**Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz**

Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21, 3011 Bern. Tel. 031 312 66 60 – info@doppelreferendum.ch –

[www.doppelreferendum.ch](http://www.doppelreferendum.ch) / [www.double-non.ch](http://www.double-non.ch) / [www.leggestranieri-no.ch](http://www.leggestranieri-no.ch)

